

# **Formaljuristisches Klassenpflegschaft und Wahlen (NRW)**

## **Gedankenspiel:**

**Beitrag von „Seph“ vom 5. Februar 2023 12:04**

### Zitat von Flupp

Ich finde bei solchen Fragen die tatsächliche Umsetzung spannender als die formaljuristisch korrekte:

- es kommen die volljährigen Geschwister statt der Eltern zum Elternabend (z.B. weil sie besser deutsch können)
- Elternteile kommen, die keine Sorgerecht haben (Gerichtsurteil)
- Elternteile kommen, die formal Sorgerecht haben, die aber aus (nachvollziehbaren) Gründen und Bitten des anderen Sorgeberechtigten keine Informationen kriegen sollten?

Wer von Euch hat einen Überblick, welche Person tatsächlich beim Elternsprechtag einem gegenübersteht, und ist sich sicher, dass diese Person auch sorge- und somit auskunftsberrechtigt ist? Reicht es zu sagen, ich bin die Mama von XY?

Führt eure Schule eine Liste der Eltern, die keine Informationen haben dürfen, und ist diese den Kolleginnen und Kollegen bekannt?

Alles anzeigen

Es kommt sehr selten vor, dass Elternteile kein Sorgerecht (mehr) haben, darüber ist die Schule i.d.R. informiert. Elternteile, die das Sorgerecht besitzen, haben auch einen Informationsanspruch ganz unabhängig davon, was das andere Elternteil darüber denkt. Im Übrigen wären die Elternteile bereits untereinander auskunftspflichtig.